

EINGEGANGEN

22. MAI 2025

STADTKANZLEI

stadtlangenthal



Beilage

Traktandum Nr. 4

Stadtratssitzung vom 18. August 2025

Sozialamt; Frühe Förderung; Integration; Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"; Finanzierung 2026 – 2028; Genehmigung

Datum: 21. Mai 2025
Zuständig: Thomas Egger
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Grundlagen	4
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	5
3.1	Frühe Förderung im Kanton Bern	5
3.1.1	<i>Eine kantonale Strategie in der Familien-, Kinder- und Jugendförderung</i>	5
3.1.2	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	7
3.2	Fachlicher Hintergrund	7
3.2.1	<i>Hochschule Luzern: Einsatz von Nichtprofessionellen im professionellen Kontext des Frühbereichs</i>	7
3.2.2	<i>Hochschule Luzern (Prof. Dr. Martin Hafen): ökonomische Bedeutung der Frühen Förderung</i>	8
3.2.3	<i>Fachorganisationen</i>	10
3.3	16 Jahre Frühe Förderung mit dem Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"	11
3.4	Kantonaler Beitrag zur Finanzierung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise"	12
4	Darstellung der Projektorganisation	13
4.1	Organisation	13
4.2	Konzeption des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise"	13
4.2.1	<i>Ziele und Wirkung</i>	13
4.2.2	<i>Zielgruppe</i>	14
4.2.3	<i>Konzeption und Struktur</i>	14
4.2.4	<i>Leitung</i>	15
5	Methodik/Vorgehen	15
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	15
7	Ergebnis	15
8	Konsequenzen bei Ablehnung	15
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	15
10	Finanzielle Auswirkungen	16
10.1	Vorbemerkungen	16

10.2	Finanzierung bzw. Kredit 2023 - 2025 (Beschluss Stadtrat)	17
10.3	Zwischenabrechnung 2023 und 2024	18
10.4	Finanzierung 2026 - 2028	19
10.5	Nutzung des Angebots von Dritten	19
10.5.1	<i>Gemeinde Thunstetten/Bützberg</i>	19
10.5.2	<i>Regionaler Partner ORS</i>	20
11	Stellungnahme Dritter	20
11.1	Region Oberrargau	20
12	Mitberichte der Verwaltung	20
12.1	Sozialamt, Fachbereiche Sozialhilfe	20
12.2	Sozialamt, Fachbereiche Kindes- und Erwachsenenschutz	21
12.3	Amt für Bildung, Kultur und Sport	21
13	Terminprogramm zur Realisierung	22
14	Kommunikation	22
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	22
15.1	Allgemein	22
15.1.1	<i>Erster Entscheid</i>	22
15.1.2	<i>Bisherige Einordnung der Ausgabeart</i>	23
15.1.3	<i>Würdigung der Argumente und Einordnung nach erneuter Prüfung</i>	23
15.1.4	<i>Schlussfolgerung aus der Würdigung</i>	24
15.2	Öffentliche Beschaffung	24
16	Beschlussentwurf	25

1 Das Wichtigste in Kürze

Das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" stellt eine Massnahme an der Schnittstelle der Integration von Menschen aus dem Ausland und der Frühen Förderung dar. In diesem Programm besuchen ausgebildete Personen die Familien mit kleinen Kindern direkt zu Hause und fördern mit einer professionellen Methodik wichtige Bereiche der frühkindlichen Entwicklung (Sprache, Motorik, soziale Einbindung, etc.). Ziel ist es, den Kindern einen gelingenden Start in die Schullaufbahn zu ermöglichen.

Die Frühe Förderung¹ ist in der Strategie des Kantons Bern fest verankert. Das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" stellt im Bereich der Frühen Förderung eine zentrale Massnahme in risikoreichen Familien dar. Mit diesem aufsuchenden Programm kann die Lücke zwischen nachgeburtlicher Betreuung und Schuleintritt abgedeckt werden, da in dieser Phase meist keine Fachpersonen mit sozial benachteiligten Familien in Kontakt stehen.

Bei Kindern in Familien, welche einen niedrigen sozioökonomischen Status besitzen, kann es vorkommen, dass aufgrund der fehlenden Ressourcen und dem fehlenden anregungsreichen Umfeld die Entwicklung gewissen Risiken ausgesetzt ist. Dies kann zu einem Kompetenz- und Ressourcendefizit führen. Langfristig gesehen kann dies hohe finanzielle Auswirkungen auf eine Volkswirtschaft haben, da oft mit weiteren Kosten (Kinderschutz, Schulsystem, Sozialhilfe, Justiz etc.) gerechnet werden muss.

Das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" als Teil von Früher Förderung ist somit ein Präventionsprogramm für den Kinderschutz und dient nicht zuletzt dazu, nachgelagerte Kosten im Schulsystem und im Kinderschutz zu vermindern. Dies bedeutet, dass je früher die Investitionen eingesetzt werden (altersmässig), desto höher sind die Einsparungen diverser Kosten, welche später anfallen können (z.B. Gesundheits-, Strafrechts- oder Sozialhilfekosten).

"schritt:weise" gehört in Langenthal seit 2009 zu den Förder- und Integrationsmassnahmen im Vorschulbereich. Das Programm und dessen Finanzierung sollen nun für die Periode 2026 bis 2028 sichergestellt werden.

2 Grundlagen

- Umfangreiche Vorakten
- Stadtratsbeschluss vom 19. September 2022, Traktandum 2
- Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG vom 09. März 2021)
- Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV vom 24. November 2021)
- Frühe Förderung im Kanton Bern – Strategie und Massnahmen vom April 2020
- Zusicherung der Mitfinanzierung durch den Kanton vom 2. April 2025

¹ Die Frühe Förderung umfasst Angebote und Massnahmen, die sowohl die Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkinder direkt stärken, und damit die Integration fördern und Kindern aus risikoreichen Familien einen günstigen Start in die Schullaufbahn ermöglichen. Frühe Förderung ist damit klar abzugrenzen von Bemühungen, Kinder möglichst früh zu beschulen (beispielsweise durch «Frühchinesisch» und ähnliche Bildungsangebote).

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

3.1 **Frühe Förderung im Kanton Bern**

3.1.1 *Eine kantonale Strategie in der Familien-, Kinder- und Jugendförderung*

Im April 2020 wurde die überarbeitete Strategie "Frühe Förderung im Kanton Bern Strategie und Massnahmen" des Kantons Bern vorgelegt (vgl. Beilage 1). Sie beschreibt, dass die Frühe Förderung ein wichtiges Element in der Präventionsarbeit sei. Durch gezielten Einsatz in Bevölkerungsgruppen mit erhöhten Risiken (Armut, Migration, prekäre Arbeits- und Wohnverhältnisse, u.a.m.) sollen Menschen zu einem selbständigen, autonomen Leben gefördert und befähigt werden. Wo das erreicht wird, können Sozialhilfekosten und Kosten für Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen reduziert werden. Denn Untersuchungen zeigen, dass Familien, die mit einem Risiko oder mehreren Risiken konfrontiert sind, etwa Armut (und damit Sozialhilfebezug) "weitervererben" oder Kindesschutzmassnahmen nötig machen (siehe dazu Ziffer 11, Stellungnahme Dritter).

In der Strategie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) stellt das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" im Bereich der Frühen Förderung eine zentrale Massnahme dar. Durch solche Programme will der Kanton erreichen, dass die Kinder trotz der vorgängig erwähnten Risikofaktoren und der schwierigen Voraussetzungen eine gute und gesunde Entwicklung erreichen können (vgl. Beilage 1, S. 6). Das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" leistet im Kanton Bern aus diesen Gründen einen wichtigen Beitrag in der Frühen Förderung.

Abgrenzung: Frühe Förderung ist kein "Bildungsangebot" und damit klar von Bemühungen, Kinder möglichst früh zu beschulen (beispielsweise durch «Frühenglisch» und ähnliche Angebote) abzugrenzen. Ebenfalls handelt es sich nicht um eine Massnahme zur Therapie oder spezifischen Förderung von Kindern mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen (z.B. heilpädagogische Früherziehung). Frühe Förderung leistet vielmehr einen grundlegenden Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

Im Konzept "Frühe Förderung im Kanton Bern Strategie und Massnahmen" (Beilage 1, Seite 1ff) wird erklärt, weshalb sich die Frühe Förderung lohnt: *"Kinder brauchen ein anregungsreiches Umfeld und eine Begleitung in ihrer Entwicklung, welche für Erfahrungen und damit wichtige Lerngelegenheiten sorgt. [...] Während mit dem Eintritt in den Kindergarten im Alter von vier bis fünf Jahren alle Kinder Zugang zu einem anregungsreichen Lernumfeld erhalten, hängen Ausmass und Art von Sozialkontakten sowie der Erlebnisse, Erfahrungen und deren Begleitung grösstenteils vom familiären Umfeld ab. Frühe Förderung adressiert deshalb Familien mit Kindern im Altersbereich zwischen 0 und 5 Jahren bzw. den Vorschul- oder Frühbereich.*

[...]

Werden altersgemässe Entwicklungen im Vorschulalter nicht durchlaufen, so fehlen häufig Kompetenzen, die später nur ungleich schwerer oder gar nicht mehr erworben werden können. Da die im weiteren Lebensverlauf geforderten Kompetenzen zudem auf früheren Entwicklungsschritten aufbauen, verzögert sich auch deren Erwerb, so dass frühe Rückstände sich im weiteren Leben der Kinder zunehmend vergrössern.

[...]

Je nach Hintergrund und Situation der Familie kann der Bedarf jedoch über punktuelle Informationen hinausgehen. Bereits seit den 1960er-Jahren ist im deutschen Sprachraum bekannt, dass sich Kinder bei vergleichbaren genetischen Voraussetzungen in Abhängigkeit ihres familiären Umfeldes unterschiedlich entwickeln. [...] Welche Lernerfahrungen ein Kind machen kann, hängt somit entscheidend von der Ausstattung einer Familie mit Ressourcen ab. Unterschiede im Ausmass der Verfügbarkeit von



Ressourcen werden meist unter dem Begriff des Sozioökonomischen Status zusammengefasst. Zahlreiche Studien konnten den engen Zusammenhang zwischen dem Sozioökonomischen Status und der kindlichen Entwicklung in allen Bereichen zeigen (zusammenfassend bspw. Bradley & Corwyn 2002). [...] Frühe Förderung weist entsprechend wichtige Überschneidungen zur Integration auf. Ebenfalls bestehen gemeinsame Ziele im Bereich der Gesundheitsförderung: Wo diese im Vorschulalter tätig ist, entspricht sie der frühen Förderung in der Absicht, günstige Voraussetzungen für die physische und psychische Entwicklung aller Kinder sicherzustellen.

[...]

Verschiedene Risikofaktoren können es Eltern erschweren, die Entwicklung ihrer Kinder angemessen zu fördern und zu begleiten. [...] Dazu gehören nebst Aspekten eines niedrigen sozioökonomischen Status (geringe Ressourcen für die Gestaltung eines sicheren und anregungsreichen Umfeldes) insbesondere soziale Isolation und fehlende Kenntnisse der Bedürfnisse des Kindes. Es gibt eine – verhältnismässig kleine – Anzahl von Eltern, welche aufgrund fehlenden Wissens, fehlender Bildung, kultureller Gepflogenheiten, Unsicherheit, etc. entweder reguläre Angebote der frühen Förderung nicht wahrnehmen und/oder in deren Rahmen nicht ausreichend intensiv begleitet und unterstützt werden können. Für diese Familien sind aufsuchende Angebote bzw. Hausbesuchsprogramme konzipiert. [...] Im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012) stellt das Hausbesuchsprogramm «schritt:weise» eine zentrale Massnahme dar.

[...]

Selbstverständlich steht bei allen Massnahmen in der frühen Förderung das Kind im Zentrum. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Kanton selbst keinen direkten Zugang zu den Kindern hat: Er kann lediglich auf das Umfeld der Kinder Einfluss nehmen. [...]

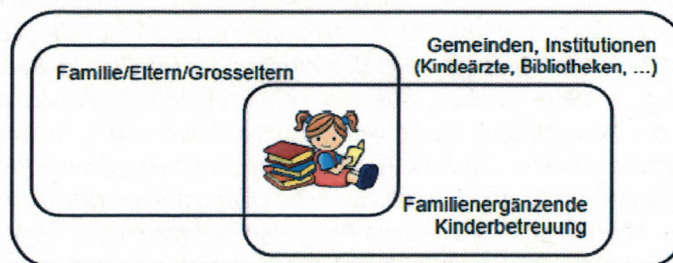


Abbildung 1: Lebensumfelder von Kindern

Die kantonalen Massnahmen der frühen Förderung beziehen sich entsprechend jeweils auf eines dieser drei Umfelder. Tabelle 2 fasst die Ziele und konkreten Massnahmen dieser drei Umfelder zusammen.

Tabelle 2: Ziele und konkrete Massnahmen nach Zugängen der frühen Förderung

In der Familie	In familienergänzender Kinderbetreuung	In Gemeinden und Institutionen
<i>Unterstützung, Beratung, Information von Erziehungsberechtigten</i> <u>Ziel:</u> Sensibilisierung und Befähigung, Information. <u>Schnittstelle:</u> präventiv und partnerschaftlich – keine Kindes-schutzfälle.	<i>Direkte Förderung im Rahmen familienergänzender Betreuung</i> <u>Ziel:</u> Unterstützung der Kinder bei ihrer Entwicklung (motorisch, kognitiv, sprachlich, sozio-emotional), soziale Integration. <u>Schnittstelle:</u> Kinder mit besonderen Bedürfnissen/Heilpädagogik	<i>Unterstützung und Vernetzung des weiteren Umfeldes</i> <u>Ziel:</u> Gemeinsame Sprache und Konzepte, Informationsaustausch und Zusammenarbeit <u>Schnittstellen:</u> Familienpolitik (Steuern, Städtebau, etc.), Gesundheitssystem, Bildungssystem
Mütter- und Väterberatung, Niederschwellige Elternbildung, Elternnotruf, Hausbesuchsprogramme, Familienportal	Vorschulische Sprachförderung in Kitas, Soziale Integration in Kitas	Regionale Vernetzungstreffen, Übergaben Hebammen-MVB, Früherkennung

3.1.2 Gesetzliche Grundlage

Die Massnahmen zur Frühen Förderungen sind in das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), welches seit 1. Januar 2022 gilt, aufgenommen worden (Art. 39 ff SLG). Es regelt insbesondere die vorschulische Sprachförderung, Angebote zur sozialen Integration, Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Informations- und Vernetzungsangebote. In der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) wird als zentrale Massnahme der Frühen Förderung das Hausbesuchsprogramm verankert (Art. 95 FKJV).

Das Hausbesuchsprogramm leistet vor allem einen Beitrag in der sozialen Integration. So wird im Vortrag zum Gesetz über die Sozialen Leistungsangebote (SLG), vom 20. April 2020 als Begründung festgehalten: *"Frühe Förderung bezweckt, allen Vorschulkindern eine optimale Entwicklung zu ermöglichen. Die Ressourcen von Kindern und ihren Familien sollen gestärkt werden, damit sie in einem anregenden Umfeld ihre Lebenswelt spielerisch entdecken können. Im Vorschulalter erworbene motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen sind wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung und dadurch auch für spätere Lebenschancen. Damit hilft frühe Förderung, die Chancengleichheit zu erhöhen, die Gesundheit zu stärken und Armut zu verhindern und muss auch aus wirtschaftlicher Perspektive als lohnende Investition gesehen werden. Zur frühen Förderung gehören [...] niederschwellige Hausbesuchsprogramme, [...]"* (Beilage 2, S. 32).

3.2 Fachlicher Hintergrund

3.2.1 Hochschule Luzern: Einsatz von Nichtprofessionellen im professionellen Kontext des Frühbereichs

Ein Grundlagenbericht mit besonderem Fokus auf Programme zur Unterstützung von sozial benachteiligten Familien:

"schritt:weise ist eines von ganz wenigen Programmen, die systematisch Nichtprofessionelle einsetzen und gleichzeitig auf ihre Wirkung überprüft wurden. Die Evaluationen nach der Etablierung des Programms (Diez Grieser & Simoni 2012, Tschumper et al. 2013, Feller-Länzlinger 2013) belegen zusammengefasst folgende Wirkungen: Bei den Kindern der Familien im Berner schritt:weise-Programm verbesserte sich vor allem die Fein-, aber auch die Grobmotorik und das Körperbewusstsein im Vergleich zu Kindern der Normgruppe. Weiter vermehrten sich (vor allem durch die Gruppentreffen) die regelmässigen Kontakte zu andern Kindern. Zudem fielen die Kinder, die am Programm teilgenommen hatten, den Kindergärtnerinnen durch deutliche Entwicklungsfortschritte im Vergleich zu älteren Geschwistern oder andern Kindern auf, die nicht am Programm teilgenommen hatten – und dies, obwohl den Kindergärtnerinnen mehrheitlich nicht bekannt war, welche Kinder das waren. Insgesamt profitierten Kinder aus Familien mit mehreren Belastungen noch stärker vom Programm schritt:weise als die anderen Kinder (Tschumper et al. 2013, S. 59f., 62). Die Ergebnisse der Evaluation von Diez Grieser & Simoni (2012, S. 41f.), die sich auf die übrigen Standorte bezog, bestätigt die Erkenntnisse aus Bern weitestgehend. Es wurden die gleichen Fortschritte der Kinder beobachtet und festgestellt, dass die belastungsbezogene familiäre Situation bezüglich des Ausmasses der Fortschritte ein wichtiger Faktor ist. In der Evaluation von Feller-Länzlinger (2013, S. 41) haben sich im Gegensatz zu den beiden andern hier im Fokus stehenden Evaluationen auch sprachliche Fortschritte bei den Kindern ergeben, die mit dem Programm im Zusammenhang stehen. Auch bei den Eltern zeigten sich in der Evaluation deutliche Fortschritte. So stellten die Projektkoordinatorinnen im Verlauf des Projekts eine deutliche Verbesserung der Deutschkenntnisse bei den Müttern fest [...]" (Beilage 10, S. 44).

3.2.2 Hochschule Luzern (Prof. Dr. Martin Hafen): ökonomische Bedeutung der Frühen Förderung

Martin Hafen ist Professor und Dozent an der Hochschule Luzern. Er setzt sich in seiner Arbeit mit den Investitionen im Frühbereich auseinander (siehe auch Ziffer 11.3) und wie sich diese in der Zukunft bemerkbar machen können. Frühe Förderung wird als Gesamtheit aller Massnahmen definiert, welche die Entwicklungsbedingungen von der Zeugung bis zum vierten Altersjahr eines Menschen günstig beeinflussen. Das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" fällt gemäss dieser Definition unter Frühe Förderung.

Frühe Förderung braucht es heutzutage, da sich in den letzten Jahrzehnten die Familienformen und die Rolle des Staates verändert haben. Es gibt vermehrt Familien, in denen die Mutter alleinerziehend ist. Rund 25% aller alleinerziehenden sind auf Sozialhilfe angewiesen. Bei den nicht alleinerziehenden Eltern liegt dieser Wert bei nur 3%. Alleinerziehende unter 25 Jahren sind sogar zu 63% auf Sozialhilfe angewiesen. Die Schweiz schneidet hier im Vergleich zu anderen OECD Staaten sehr schlecht ab und liegt in den hinteren Rängen.

Gerade solche sozial benachteiligten Familien benötigen Unterstützung. Oftmals sind diese Familien Mehrfachbelastungen ausgesetzt (finanziell, gesundheitlich etc.) und man spricht davon, dass Armut häufig "weitervererbt" wird. Dies bedeutet, dass durch die fehlenden Ressourcen innerhalb des familiären Netzwerkes die Kinder teilweise nur unzureichend auf die Herausforderungen vorbereitet werden können. Gemäss Martin Hafen zeigen Studien auf, dass nachgeburtlich über Hebammen bis 100% der Familien erreicht würden. Die Erziehungsberatung könne später nur ca. 65% der Familien erreichen. Viele Kinder würden dann erst wieder beim Schuleintritt in den Fokus der Fachleute treten und es bestehe hier sozusagen eine "Versorgungslücke" von 4-5 Jahren, in der keine Fachpersonen die Familien unterstützen können. Dies kann dazu führen, dass gewissen Kindern gewisse Kompetenzen fehlen und die altersgerechte Entwicklung stagniert. Ein Hausbesuchsprogramm kann in solchen Fällen niederschwellige, gut erreichbare Hilfe darstellen und dieser Versorgungslücke entgegenwirken.

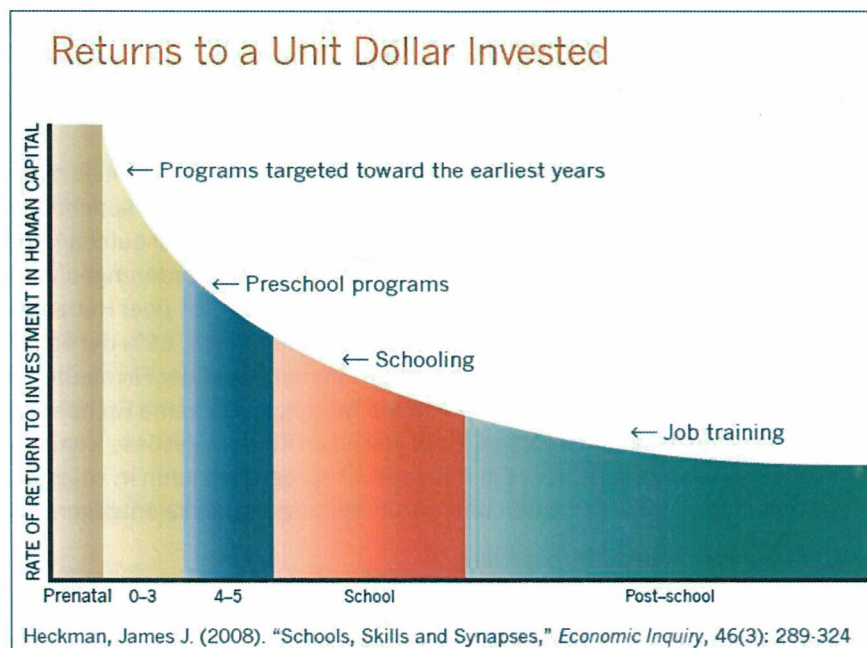
Finanzielle Auswirkungen fehlender Förderung:

Fehlende Frühe Förderung kann somit zu fehlenden Kompetenzen und Ressourcen bei den Kindern führen. Langfristig gesehen kann dies hohe finanzielle Auswirkungen auf eine Volkswirtschaft haben, da oft mit weiteren Kosten gerechnet werden muss. Gemäss Martin Hafen können solche Kosten beispielsweise durch den Kinderschutz (bei einer entsprechenden Gefährdung), im Schulsystem (durch entsprechende, eventuell zu späte Förderung wie z.B. Sonderbeschulung), bei der beruflichen Eingliederung (z.B. Invalidenversicherung), durch reduzierte Einkommenssteuern (geringe Ressourcen führen zu keiner oder nur einfachen Ausbildung; das erzeugt kleine Einkommenssteuern), durch Strafrechtskosten, durch Sozialhilfekosten (Vererbung von Armut), durch Gesundheitskosten und ebenfalls nichtmonetäre Kosten entstehen. Die frühe Förderung ist genau wie Gesundheitsförderung ein intersektionaler Bereich. Alle Bereiche profitieren, wenn in Frühe Förderung investiert wird. Die Frühe Förderung ist zudem ein Präventionsprogramm für den Kinderschutz und es wird versucht, weitere Kosten im Kinderschutz zu vermindern.

Bei unzureichender Früher Förderung können wie erwähnt Kosten in den aufgeführten Bereichen entstehen. Erfahrungen (auch adverse childhood experiences genannt), welche die Kinder in ihrer frühen Kindheit machen, wirken sich auch auf das Erwachsenenalter aus. In den ersten Lebensjahren können Traumata, Vernachlässigungen und fehlende Bindung die Kinder nachhaltig prägen. Die Auswirkungen der Traumata sind empirisch bis ins Erwachsenenalter nachweisbar (früher Sterben, mehr Gesundheitliche Auswirkungen, wie z.B. Adipositas). Die Lebenskompetenzen der Kinder können sich nur unzu-

reichend entwickeln, einerseits durch fehlende Anregung und andererseits durch mangelnde Beziehungserfahrungen. Oder: wenn die ersten gebildeten Strukturen nicht tragfähig sind, ist das Fundament für die Zukunft und die weitere Entwicklung unsicher.

Gemäss Martin Hafen kann die Wirksamkeit von Programmen der frühen Förderung anhand von (Social) Return on investment "(S)Roi" aufgeschlüsselt werden. Dies bedeutet, dass je früher die Investitionen eingesetzt werden (altersmässig), desto höher die Einsparungen diverser Kosten (z.B. Gesundheits-, Strafrechts- oder Sozialhilfekosten) sind. Die Grundlagen des Social Return on investment sind kontrollierte Langzeitstudien oder datengestützte Kalkulationen.



Der Social Return on investment zeigt auf, dass Programme zur Frühen Förderung langfristig der Öffentlichkeit weniger Kosten verursachen, als sie langfristig einsparen. Nicht in die frühe Kindheit zu investieren ist teuer, da die Kosten der nächsten Generation anfallen. Von den Investitionen profitieren die Kinder in ihrer Entwicklung, die Mütter durch erhöhte Freiheitsgrade, der Arbeitsmarkt und die Unternehmen und die öffentliche Hand (Ausgaben/Einnahmen).²

Zur Verdeutlichung dieser Ausführungen lassen sich die fünf Argumente für eine frühe Förderung anschliessen, welche im Bericht "Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden" welcher vom Nationales Programm gegen Armut (vgl. Beilage 11, S. 5f) veröffentlicht wurde. Demnach verringert Frühe Förderung die Entwicklungsunterschiede beim Kindergarteneintritt, stärkt die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe, ist Armutsprävention, ist effizient und zahlt sich aus. Beim Kindergarten- oder Schuleintritt zeigen sich vermehrt Auffälligkeiten hinsichtlich der Sprache, motorischen Fähigkeiten, sowie sozialen und kognitiven Entwicklungen je nach sozio-ökonomischen Verhältnissen. Die bemerkbaren Rückstände, können oft nicht mehr wettgemacht werden und prägen die gesamte Schulkarriere. An diesem Punkt kann die Frühe Förderung Unterstützung bieten, damit die Kinder ein positives Lernumfeld erhal-

² Quelle: verschiedene Publikationen auf <https://www.hslu.ch/de-ch/> und <https://fen.ch/>

ten und später eine erfolgreiche Schulkarriere ermöglicht wird. Dies wiederum führt zu höheren Bildungsabschlüssen und zur höheren Wahrscheinlichkeit genügend Einkommen zu erwirtschaften, womit seltener die Sozialhilfe finanziell unterstützen muss. Es lässt sich festhalten, *"Je früher Bildungs- und Fördermassnahmen ansetzen, desto höher ist ihre Rentabilität. Mit einer gezielten und lückenlosen frühen Förderung können Kinder später höhere Bildungsabschlüsse erreichen, womit wiederum Folgekosten z.B. im Sozial-, Justiz- oder Gesundheitswesen wirksam reduziert werden. Deshalb lohnt es sich besonders, das informelle Lernen in den ersten Lebensjahren zu ermöglichen und gezielt zu fördern."* (Beilage 11, S. 7)

3.2.3 Fachorganisationen

Eine neuere Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz beschäftigt sich ausdrücklich mit dem Hausbesuchsprogramm "schritt:weise". Eine Masterarbeit aus dem Jahr 2022 zum Thema "Familienbildung und Integration" zeigt u.a. auf, dass der Besuch des Angebots schritt:weise das Gefühl der Isolation bei den Müttern signifikant verringern könne und sie dadurch in der Lage seien, zu Bildungs- und Integrationsprozessen der gesamten Familie beizutragen (Beilage 9, S. 2).

3.3 16 Jahre Frühe Förderung mit dem Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"

Das Hausbesuchsprogramm wird seit Beginn unterbrochslos durch die Fachstelle *interunido*³, Langenthal, durchgeführt:

Jahr	Durchgang	Umfang	Trägerschaft	Bemerkungen
2009	Vorlauf ⁴	-	Verein BIO ⁵ - Finanzierungsbeiträge Langenthal - Finanzierungsbeiträge ERZ ⁶	Pilotphase 2009 - 2013 <i>Konzept Frühe Förderung des Kantons Bern</i>
2010	1	-		
2011		20 Familien		
2012		20 Familien		
2013	2	20 Familien		
2014	3	20 Familien	Verein BIO - Finanzierungsbeiträge Langenthal - Leistungsvertrag mit GEF ⁷	
2015	4	20 Familien		
2016		20 Familien		
2017	5	20 Familien	Verein BIO - Finanzierungsbeiträge Langenthal - Leistungsvertrag mit GEF	
2018	6	20 Familien		
2019		20 Familien		
2020	7	15 Familien	Langenthal - Leistungsvertrag mit GSI	<i>Frühe Förderung im Kanton Bern – Strategien und Massnahmen Art. 39 ff. SLG⁸</i> Leistungsvertrag mit Thunstetten für zwei Familien ⁹
2021	8	15 Familien		
2022		15 Familien		
2023	9	15 Familien		
2024	10	15 Familien		
2025		15 Familien		

³ Fachstelle des Vereins zur Förderung von Bildung und Integration im Oberaargau

⁴ Vorbereitungsphase

⁵ Verein zur Förderung von Bildung und Integration im Oberaargau

⁶ Erziehungsdirektion des Kantons Bern; heute Bildungs- und Kulturdirektion BKD

⁷ Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern; heute Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI

⁸ Massnahmen zur Frühen Förderung wurden neu in das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) aufgenommen; das Angebot der Hausbesuchsprogramme wird in Art. 95 FKJV (Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung) ausdrücklich geregelt

⁹ Leistungsvertrag Langenthal - Thunstetten

Anzahl und Herkunft der Familien in den verschiedenen Programmdurchläufen:

Herkunftsland	Programmdurchläufe										Total
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
Sri Lanka	9	8	6	6	8	7	0	0	1	0	45
Kosovo	5	2	4	5	1	3	1	0	0	0	21
CH und binational	5	1	1	-	2	2	1	1	0	3	16
EU		1	3	5	1		1	0	1	2	14
übriges Europa		2		4	-		1	0	3	0	10
naher Osten und-Türkei		1	3	3	5	4	6	9	8	8	47
Nordafrika			2		-	1	0	1	0	0	4
Afrika (Südsahara)			2				0	1	1	0	4
übriges Asien		2	1		2	1	5	0	0	0	11
Eritrea / Äthiopien					3	4	0	3	3	2	15
Total TN / Durchlauf	19	17	22	23	22	22	15	15	17	15	187

Die unveränderte Nachfrage verbunden mit dem Bericht zur Umsetzung des Programms "schritt:weise" von "a:primo" (26.06.2024, Durchgang 9, vgl. Beilage 3), bestätigt den Bedarf für das Angebot des Hausbesuchsprogramms, wie er in der "Situationsanalyse, regionale frühe Förderung im Oberaargau" (vgl. Beilage 4) vom Dezember 2017 und im kantonalen Konzept "Frühe Förderung im Kanton Bern Strategie und Massnahmen" (vgl. Beilage 1) dargelegt wurde. Die Strategie des Kantons wurde in Kapitel 3.1.1 genauer erörtert.

Im Bericht zur Umsetzung des Programms "schritt:weise" von "a:primo" (vgl. Beilage 3) wurde aufgrund quantitativer Daten die Wirksamkeit des Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" ausgewertet. Es wurden während des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" positive Entwicklungsverläufe bei den Kindern wahrgenommen. Die positiven Verläufe konnten in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel kognitiv (40% leicht bis deutlich verbessert), motorisch (40% leicht bis deutlich verbessert), sprachlich (94% leicht bis deutlich verbessert) und sozial-emotional (60% leicht bis deutlich verbessert) verzeichnet werden. Während des Programms "schritt:weise" konnte für 97% Anschlussangebote gefunden werden. Unter anderem wurde während des 9. Durchlaufs vermehrt die Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung in Langenthal angestrebt. Auch die Wirkung auf die Eltern wird im Monitoringbericht evaluiert. So haben in allen Wirkungsfeldern leichte bis deutliche Verbesserungen stattgefunden (Eltern-Kind Interaktionen 87%, Erziehungskompetenzen 83%, soziale Vernetzung und Integration 80%).

3.4 Kantonaler Beitrag zur Finanzierung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise"

Die Bewilligung bzw. die Finanzierungszusicherung durch den Kanton Bern erfolgte bislang im Drei-Jahres-Rhythmus. Im gleichen Takt stimmte der Stadtrat jeweils der Programmdurchführung und der Restfinanzierung zu. So zuletzt am 19. September 2022 mit 35 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltung).

Die aktuelle Finanzierung von "schritt:weise" läuft Ende 2025 aus. Sie muss deshalb erneuert werden.

Mit Brief vom 2. April 2025 sicherte die Gesundheit-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) die Absicht zur Mitfinanzierung des Hausbesuchsprogramms für die nächsten drei Jahren mittels jährlichen Leis-

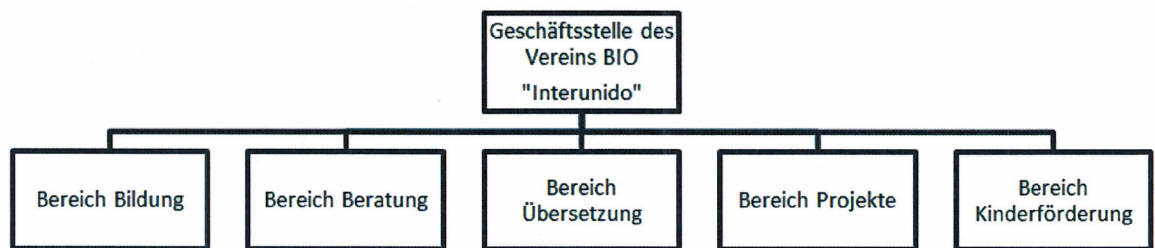
tungsverträgen zu (vgl. Beilage 5). Aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlage braucht es im Gegensatz zu früher keine explizite Bewilligung zur Durchführung des Programms mehr. Die kantonalen Leistungen gelten aufgrund der Rechtslage als zugesichert.

4 **Darstellung der Projektorganisation**

4.1 **Organisation**

Der Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberraargau (BIO) führt seine Geschäftsstelle *interunido* als Fach- und Bildungsstelle im Migrations- und Integrationsbereich. Die Stadt Langenthal ist Mitglied dieses Vereins.

Die Geschäftsstelle *interunido* nimmt im Auftrag von Bund und Kanton verschiedene Aufgaben im Migrations- und Integrationsbereich wahr.



Das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" ist das intensivste und grösste von vier Förderprogrammen im Bereich der Kinderförderung.

Die Geschäftsstelle *interunido* ist weiterhin bereit, ab 1. Januar 2026 im Auftrag der Stadt Langenthal das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" anzubieten (vgl. Beilage 6) und durchzuführen. Die Stadt Langenthal wird dafür mit dem Verein BIO eine Leistungsvereinbarung abschliessen müssen.

4.2 **Konzeption des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise"**

4.2.1 **Ziele und Wirkung**

Das Programm "schritt:weise" hat Ziele auf drei verschiedenen Wirkungsebenen.

Kinder: Das Programm erreicht sowohl die direkt geförderten Kinder und deren Eltern als auch deren Geschwister und ermöglicht sozial benachteiligten Kindern einen guten Start ins Leben. Durch die täglichen Spiel- und Lernerfahrungen der Kinder mit ihren Eltern erweitern sich ihre sprachlichen, motorischen, kognitiven, sozialen sowie emotionalen Kompetenzen. Die regelmässige und fokussierte Beschäftigung der Eltern mit ihrem Kind unterstützt die sichere Bindung des Kindes.

Eltern: Ein Kernziel des Programms ist die Verbesserung und Intensivierung der Eltern-Kind-Interaktion. Die Eltern sollen mehr Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern erlangen. Dazu werden sie in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und für die altersspezifischen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert. Das praktische Vorgehen vermittelt die Hausbesucherin durch modellhafte Anleitung während ihres Besuchs.



Familie: Gespräche und gemeinsames Spiel sollen an Bedeutung gewinnen und zu einem positiven Familienklima führen. Durch den Transfer des erworbenen Wissens auf die Erziehung von Geschwistern profitiert die Familie als Ganzes. Die Familien lernen die Angebote ihrer Stadt oder Gemeinde kennen und werden stärker in das soziale Netz integriert. Die Sprachkenntnisse bei Migrantenfamilien verbessern sich durch die Auseinandersetzung mit den Arbeitsmaterialien sowie durch die Aussenkontakte.

Interventionen in der frühen Kindheit können sich positiv auf den weiteren Bildungs- und Lebensweg der Kinder auswirken. Das Programm "schritt:weise" hat das Ziel, die Kinder in verschiedenen Entwicklungsbereichen zu fördern. Dies wird auf einem spielerischen Weg bewirkt und somit die Chancen auf einen guten Start ins Leben erhöht.

Die Dimensionen von "schritt:weise":



4.2.2 Zielgruppe

"schritt:weise" ist ein präventives Frühförderungsprogramm für 1- bis 5-jährige Kinder in sozial benachteiligten und/oder bildungsfernen Familien.

4.2.3 Konzeption und Struktur

Das Programm "schritt:weise" ist auf Elternbildung mittels Modelllernen ausgerichtet. Es dauert 18 Monate und findet primär bei den Familien zu Hause statt. Es werden wöchentliche Hausbesuche (ca. 30 min.) von geschulten Laienhelferinnen durchgeführt, welche selbst Mütter aus der Zielgruppe sind. Zusätzlich finden alle vierzehn Tage Gruppentreffen statt, bei welchen soziale Kontakte geknüpft und Informationen zur Entwicklung und Erziehung der Kinder an die Eltern weitergegeben werden. Die Treffen werden von der Koordinatorin (qualifizierte Fachkraft) durchgeführt.

Mit diesem niederschweligen, aufsuchenden Angebot werden auch Familien erreicht, die andere Angebote der Familienbildung und Erziehungshilfe nicht in Anspruch nehmen. Das Programm fokussiert auf

die Nutzung vorhandener Ressourcen und die Stärkung der Eigenverantwortung der Familien. Wichtig beim Programm ist die Freiwilligkeit; Eltern bezeugen damit ihre Absicht, sich gesellschaftlich zu integrieren.

4.2.4 *Leitung*

Die Koordinatorin des Standorts übernimmt die fachliche Schulung und Anleitung sowie die personelle Führung der Hausbesucherinnen. Die Koordinatorin ist eine qualifizierte Fachkraft aus dem Bereich der sozialen Arbeit oder Pädagogik. Zu ihren Aufgaben zählen auch die Gewinnung der Familien, die Organisation der Gruppentreffen, die Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen vor Ort und die Öffentlichkeitsarbeit.

5 **Methodik/Vorgehen**

Keine Bemerkungen.

6 **Vor- und Nachteile verschiedener Varianten**

Der Erfolg von "schritt:weise" beruht zu einem grossen Teil auf die gute Vernetzung der Durchführungsstelle *interunido*. Es wurden deshalb keine Varianten geprüft.

7 **Ergebnis**

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen auf, dass mit dem Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" ein präventives und niederschwelliges Angebot besteht, welches Kinder in ihrer altersentsprechenden Entwicklung fördern und Eltern in ihrer Erziehungsfunktion stärken kann. Damit wird die Integration und der soziale Austausch der ganzen Familie begünstigt. Weitere Wirkungsfaktoren und Ausführungen zum präventiven Charakter des Programms können aus den Kapitel 11 und 12 entnommen werden. Das Sozialamt beantragt daher eine lückenlose Fortführung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 und dessen Finanzierung gemäss Ziffer 10.

8 **Konsequenzen bei Ablehnung**

Mit der Ablehnung des Antrags wird das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" in Langenthal per 31. Dezember 2025 eingestellt.

Die Einstellung des Hausbesuchsprogramm im Rahmen der Frühen Förderung von Kindern in Risikosituationen birgt ein erhebliches Risiko für den Bedarf an Kinderschutzmassnahmen, Sozialhilfeleistungen und Massnahmen in der Schulsozialarbeit (weitere Ausführungen dazu bei Kapitel 11).

9 **Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)**

Die Durchführung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" hat keine direkten Auswirkungen auf die Verwaltung. In der Wirkung führt es aber zur Entlastung der Arbeit in den Schulen und in den Fachbereichen Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz des Sozialamts.



10 Finanzielle Auswirkungen

10.1 Vorbemerkungen

Das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" stützt sich auf folgende Kernelemente ab.

Aufwand:

- Das Hausbesuchsprogramm stützt sich auf ein schweizweit einheitliches Konzept von "a:primo" (Fachorganisation der Frühen Förderung) ab. Das ermöglicht, die Kosten an den einzelnen Standorten tief zu halten.
Für die Berechnung der Programmkosten werden so genannte Modellbudgets angewendet (vgl. Beilage 7). Der Kanton Bern richtet sich nach diesen Budgets.
- Die Programmstruktur gründet auf der Zusammenarbeit mit geschulten Laienmitarbeitenden. Dadurch bleiben die Betriebskosten des Programms verhältnismässig kostengünstig.

Finanzierung:

- Die kantonale Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) finanziert das Hausbesuchsprogramm nach Art. 95 FKJV zu einem Drittel auf der Basis der Modellbudgets (vgl. Beilage 7). Aufgrund der gesetzlichen Grundlage braucht es hierzu keine explizite Ermächtigung mehr.
Die GSI bestätigte mit Brief vom 2. April 2025 diese Ausgangslage (vgl. Beilage 5).
Die Restfinanzierung obliegt der Durchführungsgemeinde.
- Drittnutzer, wie die Gemeinde Thunstetten, oder allenfalls weitere Gemeinden oder die ORS als regionaler Partner im Asylwesen, finanzieren die Nutzung zum Vollkostentarif.
- Die teilnehmenden Familien von "schritt:weise" beteiligen sich ebenfalls an den Kosten mit einem Beitrag von Fr. 15.00 pro Monat.

Zusätzlicher Nutzen:

- **Kostendämmung im Kinderschutz:** Die Durchführung des Programms wird als präventive Massnahme erachtet. Wenn damit verhindert werden kann, dass Folgeinterventionen nötig werden, können entsprechende Kosten minimiert oder gar vermieden werden. Zur Verdeutlichung seien hier die durchschnittlichen Kosten einer sozialpädagogischen-Familienbegleitung (rund Fr. 22'500.00 pro Jahr) oder einer stationären Unterbringung (rund Fr. 116'000.00 pro Jahr) benannt. Durch die Befähigung von Eltern sinkt das Risiko zur Anordnung von behördlichen Kinderschutzmassnahmen; das Sozialamt wird in der Abklärungs- und Mandatsführungsarbeit entlastet. Es ist ersichtlich, dass Folgekosten deutlich höher liegen als die Kosten der Präventivmassnahme (siehe dazu 11.4).
- **Ausgabenminderung an anderen Stellen:** Werden Familien und deren Kinder früh gefördert, verringert dies die Ausgaben des Schulsystems, individueller und zusätzlicher Unterstützungs-massnahmen, der Schulsozialarbeit (siehe dazu 12.3).
- **Integrationsförderung:** Die Laienmitarbeitenden, jeweils mit eigener Migrationserfahrung, sammeln mit diesen Einsätzen im Programm berufliche Erfahrungen. Diese erleichtern und unterstützen einen (Wieder-)Einstieg in die Arbeitstätigkeit.

- Volkswirtschaftliche Auswirkungen: Eine gelingende Integration von Familien mit Migrationshintergrund kann kurzfristig kostenintensiv sein. Langfristig zeigt sich jedoch, dass mit der Ermöglichung von Chancengleichheit und guten Bildungsabschlüssen die Armut reduziert und damit den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe reduziert werden kann (siehe dazu 12.1).

10.2 Finanzierung bzw. Kredit 2023 - 2025 (Beschluss Stadtrat)

Am 9. September 2022 bewilligte der Stadtrat zwei Programmdurchgänge à 18 Monaten für je 15 Familien. Das führte für die Jahre 2023 bis 2025 zu folgender Kreditberechnung:

schritt:weise 2023 – 2025	Kredit pro Jahr	Kredit 2023 -2025
Aufwand		
Basis: Das für die Jahre ab 2020 geltende Modellbudget von "a:primo" für 15 Familien	110'236.00	330'708.00
Beiträge		
KATEGORIE DRITTE		
▫ <i>Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)</i>	36'745.00	110'235.00
▫ <i>Teilnehmende "schritt:weise"; Fr. 15.00 pro Kind pro Monat</i>	2'700.00	8'100.00
▫ <i>Allfällig abgetretene Plätze an die Gemeinde Thunstetten (die Ermächtigung der GSI erlaubt, dass die Stadt der Gemeinde Thunstetten maximal zwei Plätze abtreten kann) und ORS (regionaler Partner im Asylbereich)</i>	11'098.70	33'296.10
▫ Kategorie Dritte Total	50'543.70	151'631.10
KATEGORIE STADT (Restfinanzierung)		
▫ Stadt Langenthal (netto)	59'692.30	179'076.90
Total Beiträge	110'236.00	330'708.00
Saldo (Beitrag Netto Stadt Langenthal)	0.00	0.00

10.3 Zwischenabrechnung 2023 und 2024

Die Abrechnungen für die ersten beiden Jahre 2023 und 2024 zeigen, dass die Nettobelastung der Stadt etwa Fr. 4'500.00 pro Jahr aufgrund der Angebotsnutzung durch die Gemeinde Thunstetten und ORS tiefer als vorgesehen ausfiel.

	2023 + 2024	Durchschnitt	Basis Kredit pro Jahr (Beschluss Stadtrat)
schritt:weise 2023 – 2024			
Aufwand			
Basis: Das für die Jahre ab 2020 geltende Modell- budget von "a:primo" für 15 Familien	220'470	110'235.00	110'236.00
Beiträge			
KATEGORIE DRITTE			
▫ Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirek- tion (GSI), inkl. Teuerungsausgleich	73'764.00	36'882.00	36'745.00
▫ Teilnehmende "schritt:weise"; Fr. 15.00 pro Kind pro Monat	5'400.00	2'700.00	2'700.00
▫ Allfällig abgetretene Plätze an die Gemeinde Thunstetten (die Ermächtigung der GSI er- laubt, dass die Stadt der Gemeinde Thunstet- ten maximal zwei Plätze abtreten kann) und ORS (regionaler Partner im Asylbereich)	30'784.00	15'392.00	11'098.70
▫ Kategorie Dritte Total	109'948.00	54'974.00	50'543.70
KATEGORIE STADT (Restfinanzierung)			
▫ Stadt Langenthal (netto)	110'522.00	55'261.00	59'692.30
Total Beiträge	220'470.00	110'235.00	110'236.00
Saldo	0.00	0.00	0.00

10.4 Finanzierung 2026 - 2028

Zwei Programmdurchläufe in den Jahren 2026 bis 2028 für zwei Programmdurchgänge à 18 Monaten für je 15 Familien führen zu folgender Beitragsberechnung:

schritt:weise 2026 - 2028	pro Jahr	2026 - 2028
Aufwand		
Basis: Das für die Jahre ab 2024 geltende Modellbudget von "a:primo" für 15 Familien (vgl. Beilage 7)	112'222.00	336'666.00
Beiträge		
KATEGORIE DRITTE		
▫ <i>Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)</i>	<i>37'407.30</i>	<i>112'222.00</i>
▫ <i>Teilnehmende "schritt:weise"; Fr. 15.00 pro Kind pro Monat</i>	<i>2'700.00</i>	<i>8'100.00</i>
▫ <i>Allfällig abgetretene Plätze an die Gemeinde Thunstetten (die Ermächtigung der GSI erlaubt, dass die Stadt der Gemeinde Thunstetten maximal zwei Plätze abtreten kann; die Gemeinde Thunstetten bezahlt dafür pro Jahr und Kind Fr. 6'267.00) und ORS (regionaler Partner im Asylbereich) (Basis: Durchschnitt Zwischenabrechnung 2023 – 2024)</i>	<i>15'392.00</i>	<i>46'176.00</i>
▫ Kategorie Dritte Total	55'499.30	166'497.90
KATEGORIE STADT (Restfinanzierung)		
▫ Stadt Langenthal (netto)	56'722.70	170'168.10
Total Beiträge	112'222.00	330'708.00
Saldo	0.00	0.00

Der Verein Förderung von Bildung und Integration im Oberraargau (BIO) mit seiner Geschäftsstelle *in-terunido* ist bereit, ab 1. Januar 2026 das Hausbesuchsprogramm in Langenthal durchzuführen (vgl. Beilage 6).

In der abzuschliessenden Leistungsvereinbarung mit dem Verein BIO wird festgehalten sein, dass bei einer allfälligen Reduktion des Angebots (z.B. weniger als 15 Familien), die Beiträge der Stadt anteilmässig reduziert werden.

10.5 Nutzung des Angebots von Dritten

10.5.1 Gemeinde Thunstetten/Bützberg

Die Gemeinde Thunstetten will weiterhin zwei Plätze nutzen. Die entsprechende Leistungsvereinbarung soll erneuert werden (Entwurf Leistungsvereinbarung, vgl. Beilage 8). Die Gemeinde bezahlt die Vollkosten für einen benutzten Familienplatz.

10.5.2 Regionaler Partner ORS

Der Regionale Partner ORS im Asylbereich kann selber und direkt Familien dem Hausbesuchsprogramm schrittweise zuweisen. Diese Programmbesuche können nach effektiver Belegung (monatsweise) mit dem Kanton abgerechnet werden. Der Umfang der Nutzung lässt sich nicht genau berechnen; zu ungenau lässt sich voraussagen, welche Menschen in welchen Familienkonstellationen der ORS zugewiesen werden.

11 Stellungnahme Dritter

11.1 Region Oberaargau

Die "Situationsanalyse, Regionale frühe Förderung im Oberaargau" (vgl. Beilage 4) nahm auf der Grundlage des kantonalen Konzepts (Vorgängerversion von Beilage 1) eine Bestandesaufnahme im Oberaargau vor. Als besondere Herausforderung werden die finanziellen Hürden für sozioökonomisch schlechter gestellte Eltern gesehen. Sie sind verantwortlich dafür, dass bestehende Angebote oft nicht wahrgenommen werden können. Aus diesem Grund seien öffentliche Beiträge nötig. Ausserdem sei ein niederschwelliger und aufsuchender Zugang zum Angebot nötig (vgl. Beilage 4, S. 18).

12 Mitberichte der Verwaltung

12.1 Sozialamt, Fachbereiche Sozialhilfe

"In der letzten Berichterstattung zur wirtschaftlichen Hilfe des Jahres 2023¹⁰ weist die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) auf die wichtige Bedeutung der Bildung hin. Knapp 46% aller Sozialhilfebeziehenden von 25 bis 64 Jahren, deren Bildungsniveau bekannt ist, verfügten 2023 als höchste abgeschlossene Ausbildung bestenfalls über einen Grundschulabschluss. Weiter macht sie deutlich, dass gut 30% aller Sozialhilfebeziehenden minderjährige Kinder sind, die zu einem Grossteil in Familien mit tiefem Bildungsniveau aufwachsen.

Langenthal liegt mit der aktuellen Sozialhilfequote von 5.89% deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 3.84%. Damit sind auch überdurchschnittlich viele Kinder betroffen, deren Bildungschancen schlecht sind.

Aus der Sicht des Sozialamtes ist es deshalb zwingend notwendig, früh in Bildungschancen zu investieren. Sehr zentral dabei ist die Bedeutung einer frühen Förderung der deutschen Sprache. Die präventive Wirkung von "schrittweise" ermöglicht Kindern damit wichtige Bildungszugänge, welche den späteren Sozialhilfebezug aufgrund einer Ausbildung auf Sekundarstufe II im besten Fall ausschliessen kann."

¹⁰ https://www.gsi.be.ch/content/dam/gsi/dokumente-bilder/de/themen/statistiken/publikationen/gsi_berichterstattung-wirtschaftliche-hilfe-2023.pdf

12.2 Sozialamt, Fachbereiche Kindes- und Erwachsenenschutz

"Im Jahr 2024 führte das Sozialamt Langenthal im Bereich des Kinderschutzes 172 Erziehungsbeistandschaften für Kinder durch. Das Konzept „schritt:weise“ zielt darauf ab, das Risiko für den Bedarf an Kinderschutzmassnahmen sowie die damit verbundenen Folgekosten zu verringern.

Die präventive Wirkung des „schritt:weise“-Ansatzes geht über die bloße Risikominderung hinaus und hat weitreichende positive Effekte auf mehrere Ebenen des Kinderschutzes und der Sozialhilfe. Durch frühzeitige und gezielte Interventionen wird verhindert, dass Kinder und Familien in schwerwiegende Krisensituationen geraten, die intensivere und kostspieligere Massnahmen erfordern würden.

Die präventive Wirkung von "schritt:weise" dient insgesamt letztlich der Reduktion von Vollzugskosten in der Sozialhilfe und im Kinderschutz."

12.3 Amt für Bildung, Kultur und Sport

"Das Amt für Bildung, Kultur und Sport unterstützt die Weiterführung des Programms "schritt:weise" aus folgenden Gründen: Zurzeit gibt es kein anderes Angebot, welches die Integration von Vorschulkindern (1-5 jährige) aus sozial benachteiligten Familien fördert, die schwer erreichbar sind und nicht an Betreuungs- oder Beratungsangeboten teilnehmen. Es ist unbestritten, dass die Förderung dieser Kinder die Voraussetzungen für den Schuleintritt und somit ihre Bildungschancen verbessern. Dadurch wird auch ihre künftige berufliche Integration positiv beeinflusst, was wiederum einen volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen generiert und das Sozial- und Gesundheitssystem entlastet. Die Anzahl Kinder, welche im Kindergarten eine zusätzliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) benötigen, ist seit dem Schuljahr 2017/2018 stetig gestiegen. In der folgenden Tabelle wird dies ersichtlich:

Schuljahr	Total KG-Kinder, die DaZ beanspruchen	Total eingeschulte KG-Kinder
2025/26	120 (38%)	314
2024/25	119 (39%)	309
2023/24	118 (40%)	293
2022/23	131 (46%)	283
2021/22	121 (42%)	286
2020/21	112 (42%)	264
2019/20	108 (42%)	259
2018/19	105 (40%)	260
2017/18	113 (42%)	268

Für das kommende Schuljahr 2025/2026 werden 120 von 314 Kindergartenkinder, also 38% aller Kindergartenkinder, zusätzliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache benötigen. Dieser Unterricht wird zusätzlich zum normalen Unterricht angeboten, löst viele Lektionen und somit Lehrpersonengehaltskosten aus, welche der Kanton und die Gemeinde gemeinsam finanzieren müssen. In Anbetracht dieser Entwicklung sind die Massnahmen der Frühen Förderung zwingend notwendig und müssen unbedingt ausgebaut werden, um den Kindern den Start in das Schulsystem zu erleichtern und das Schulsystem

zu entlasten sowohl hinsichtlich personeller wie finanzieller Ressourcen. Aus Sicht des Amts für Bildung, Kultur und Sport müsste in der Stadt Langenthal mit rund 1'700 schulpflichtigen Kindern (davon 314 Kindergartenkinder) und der dargelegten Entwicklung der Sprachkenntnisse der Kinder bei Kindergarten Eintritt eine viel grössere Wirkung in der frühen Förderung erzielt werden, bzw. mehr als 15 Kinder mit ihren Familien erreicht werden können. Der Bedarf an Sprachförderung ist gemäss den oben dargelegten Zahlen (120 Kindergartenkinder) sechsmal so hoch. In den Ausbau der Frühen Förderung zu investieren, lohnt sich, da Massnahmen, welche im Schulsystem notwendig werden, teuer sind und zu spät ansetzen."

13 Terminprogramm zur Realisierung

Die Leistungsverträge zwischen der Stadt und der GSI haben eine Geltungsdauer von einem Jahr. Die GSI bestätigte allerdings ihre Absicht zur finanziellen Unterstützung für die nächsten drei Jahre mit dem Schreiben vom 2. April 2025 (vgl. Beilage 5).

Die Leistungsverträge zwischen der Stadt, dem Verein Bildung und Integration im Oberaargau (BIO) mit der Geschäftsstelle *interunido* und der Gemeinde Thunstetten werden jeweils für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen (was jeweils zwei Durchgänge des Programms abdeckt).

- | | |
|---------------------|---|
| ■ 18. August 2025 | Projekt- und Kreditbewilligung im Stadtrat |
| ■ 3. Quartal 2025 | Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der GSI, mit BIO (<i>interunido</i>) und mit interessierten Gemeinden |
| ■ 31. Dezember 2025 | Der Verpflichtungskredit nach Beschluss des Stadtrats vom 19. September 2022 läuft aus. |
| ■ 1. Januar 2026 | Beginn der neuen Umsetzungsphase mit den "schritt:weise"-Durchgängen 11 und 12. |

14 Kommunikation

Die Weiterführung von "schritt:weise", ein Programm zur Frühen Förderung von 1- bis 5-jährigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien, durch die Stadt Langenthal und dessen Mitfinanzierung wird im Rahmen der Beratung und Verabschiedung durch den Stadtrat der Öffentlichkeit kommuniziert.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

15.1 Allgemein

15.1.1 Erster Entscheid

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 22. April 2009, das Pilotprojekt "schritt:weise" mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 100'500.00 zu unterstützen. Seither wurde das Programm ohne Unterbruch bis heute vom Stadtrat jeweils erneut bewilligt. Zuletzt wurde mit Beschluss vom 19. September 2022 die Unterstützung für die Jahre 2023 bis 2025 verlängert und hierfür ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 110'236.00 pro Jahr, ausmachend insgesamt Fr. 330'708.00, zu Lasten der jeweiligen Erfolgsrechnung bewilligt.

15.1.2 *Bisherige Einordnung der Ausgabeart*

Bis 2022 wurde diese Finanzierung stets als einmalige Ausgabe eingeordnet. Erstmals im Bericht und Antrag vom 31. Mai 2022 wurde dargelegt, dass es sich bei der Finanzierung des Programms um eine wiederkehrende Ausgabe handelt. Diese Einordnung stützt sich darauf, dass die Stadt Langenthal mit jeder neuen Beschlussfassung eine rechtliche Verpflichtung für eine bestimmte Periode eingeht und sich somit regelmässig neu bindet. Die Arbeitshilfe Gemeindefinanzen des Kantons Bern Ziffer 2.2.1.4.3.3 führt nämlich aus, dass ausnahmsweise eine mehrjährige Verpflichtung gegenüber Dritten als einmalige Gesamtausgabe beschlossen werden kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: "Die Dauer der mehrjährigen Verpflichtungen gegenüber Dritten ist zum Voraus bestimmt (bspw. Versuchsbetriebe, Übergangslösungen etc.) und dauert nicht mehr als 5 Jahre." Da die Finanzierung inzwischen jedoch länger als 5 Jahre dauert und das Programm sich als etablierte Massnahme bewährt hat, kann es nicht mehr als Pilotprojekt oder Übergangslösung eingestuft werden.

Der Gemeinderat vertrat in seiner Folgeprüfung jedoch die Auffassung, dass es sich bei der Finanzierung des Hausbesuchsprogramms um eine einmalige Ausgabe handle, weil jeweils befristete Verpflichtungskredite beschlossen wurden. Aufgrund dieser Beurteilung stellte der Gemeinderat fest, dass zur Bestimmung der Zuständigkeit die bereits bewilligten Beträge der Vorjahre zu addieren seien. Dies führte zur Einschätzung, dass die insgesamt bewilligten Beiträge CHF 1'136'916.00 betragen und die Kompetenz zur Beschlussfassung beim Stadtrat unter der Bedingung des fakultativen Referendums gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung liegt.

15.1.3 *Würdigung der Argumente und Einordnung nach erneuter Prüfung*

Die vom Gemeinderat angewandte Vorgehensweise würde jedoch dazu führen, dass bei einer solchen Addition von bisherigen Beiträgen in Zukunft nahezu jeder ähnliche Auftrag früher oder später dem obligatorischen Referendum unterstellt werden würde. Es ist schwer vorstellbar, dass diese Handhabung der Praxis der Stadt Langenthal entspricht.

Die Argumentation des Gemeinderates, dass die Regeln für wiederkehrende Ausgaben nur dann anwendbar seien, wenn die Ausgaben keinen Endtermin haben, ist zwar nachvollziehbar, erscheint jedoch im vorliegenden Fall nicht sinnvoll. Eine Einstufung als einmalige Ausgabe würde dazu führen, dass der Stadtrat allein über die Finanzierung entscheiden könnte, solange diese jeweils unter der Schwelle von CHF 1'000'000 bleibt (Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung), ohne dass das Volk miteinbezogen wird. Dieses Vorgehen wurde bereits im Bericht und Antrag vom 31. Mai 2022 kritisch bemängelt und dargelegt, weshalb die Meinung vertreten wurde, dass die Einstufung des vorliegenden Auftrags als wiederkehrende Ausgabe sinnvoller erscheint. Dieser Meinung ist zuzustimmen, da die Erläuterungen im Bericht und Antrag vom 31. Mai 2022 nachvollziehbar und schlüssig sind. Eine Einstufung als einmalige Ausgabe würde bedeuten, dass der Stadtrat immer wieder neu über die Finanzierung entscheiden könnte, ohne dass das Volk miteinbezogen wird. Um zu verhindern, dass das Volk bei einmaligen Ausgaben nicht mitbestimmen kann, da die Schwelle für einmalige Ausgaben deutlich höher liegt als bei wiederkehrenden, vertrat der Gemeinderat die Meinung, dass die bisherige Finanzierung addiert werden soll. Das würde jedoch bedeuten, dass nahezu jeder ähnliche Auftrag früher oder später dem obligatorischen Referendum unterstellt wird. In diesem Sinne ist die Einordnung des vorliegenden Auftrags als wiederkehrende Ausgabe die sinnvollste Lösung, insbesondere weil mit dieser Einordnung die Entscheidkompetenz nach wie vor und auch in Zukunft beim Stadtrat liegt, jedoch unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.



15.1.4 Schlussfolgerung aus der Würdigung

In Anlehnung an die sachlich begründeten Darlegungen im Bericht und Antrag vom 31. Mai 2022 wird die Finanzierung erneut als wiederkehrende Ausgabe ausgelegt. Die Argumentation des Gemeinderates, dass es sich um eine einmalige Ausgabe handle und die bisherigen Beträge zu addieren seien, kann nicht gefolgt werden. Die Einstufung der Ausgaben als wiederkehrend wird dadurch begründet, dass jeweils für einen bestimmten Zeitraum die bestehende rechtliche Verpflichtung verlängert wird und es sich nicht um eine neue einmalige Verpflichtung handelt.

Vorliegend handelt es sich um eine wiederkehrende Ausgabe in Höhe von CHF 333'164, welche gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung in die Entscheidkompetenz des Stadtrates fällt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

15.2 Öffentliche Beschaffung

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen bedarf gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2) grundsätzlich der öffentlichen Ausschreibung.

Beim Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau BIO handelt es sich um eine Wohltätigkeitseinrichtung (vgl. Art. 2 der Vereinsstatuten). Aufträge an Wohltätigkeitseinrichtungen sind gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. e IVöB vom Geltungsbereich der öffentlichen Beschaffungen ausgenommen.

Gemäss dem Bundesgerichtsentscheid (BGer 2C_861/2017 vom 12.10.2018 E.3.7.1f.) gilt die Ausnahme nach Art. 10 Abs. 1 lit. e IVöB nur, wenn die leistungserbringende Institution grundsätzlich einen nicht-kommerziellen Zweck verfolgt, in Bezug auf die fragliche Leistungserbringung nicht-kommerzielle Absichten hegt und der Auftrag tatsächlich nicht-kommerziell ausgestaltet ist. Zudem muss die Vergabestelle die Absicht haben, eine gemeinnützige Organisation zu unterstützen.

Da die Voraussetzungen in diesem Fall erfüllt sind, bedarf die Finanzierung des Hausbesuchsprogramms, welches durch die Geschäftsstelle *interunido* des Vereins zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau BIO durchgeführt wird, daher keiner öffentlichen Ausschreibung.

Laut der Steuerverwaltung des Kantons Bern ist der Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau BIO eine steuerbefreite Institution.



16 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

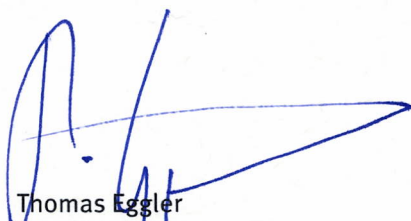
- 1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Sozialamts vom 21. Mai 2025 beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom [...], unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

beschliesst:

- a) Die Stadt Langenthal bietet in den Jahren 2026 bis 2028 das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" für 15 Familien an.
- b) Die Stadt überträgt die operative Durchführung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau (BIO) mit der Geschäftsstelle interunido.
- c) Für die Finanzierung dieses Angebots für die Jahre 2026 bis 2028 wird ein Verpflichtungskredit für die Ausgabe von brutto Fr. 330'708.00 bewilligt, wobei im Detail
 - I. in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Konto 5370.3636.22 "interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise'", ein Beitrag von jeweils Fr. 112'222.00 als Bruttoaufwand ins Budget eingestellt wird;
 - II. in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Konto 5370.4631.22 "interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise'", für den Ertrag je ein Beitrag von Fr. 55'499.30 ins Budget eingestellt wird.
- d) Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug, insbesondere dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der Gesundheits-, Integrations- und Sozialdirektion GSI, dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau BIO und anderen Gemeinden beauftragt.

- 2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**


Thomas Egger
Vorsteher Sozialamt

Visum Ressortvorsteherin:


Martina Moser

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

☒ ja

☐ nein

Beilagen:

1. Frühe Förderung im Kanton Bern, Strategie und Massnahmen, April 2020
2. Vortrag zum Gesetz über die Sozialen Leistungsangebote (SLG), 20. April 2020
3. Bericht zur Umsetzung des Programms "schritt:weise", Juni 2024
4. Situationsanalyse, Regionale frühe Förderung im Oberaargau, Dezember 2017
5. Absichtserklärung zur Bereitstellung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise2 2026 – 2028 von GSI an Stadt Langenthal, 2. April 2025
6. Brief *interunido*, Absicht Durchführung Periode 2026-2028, 19. März 2025
7. Modellbudget a:primo "schritt:weise" für 15 Plätze, 2024
8. Entwurf Leistungsvereinbarung Thunstetten 2026-2028
9. Familienbildung und Integration, Masterarbeit S. Wiesli, 2022
10. Einsatz von Nichtprofessionellen im Frühbereich, Grundlagenbericht, August 2018
11. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden, Februar 2018
12. Absichtserklärung "schritt:weise", 17.02.2025